

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Kaisa Willy´s Limousinenservice

1. Geltungsbereich

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Fahrzeugen aller Art, insbesondere Stretchlimousinen der Firma Kaisa Willy´s Limousinenservice ferner abgekürzt mit KW-Limo. Abweichende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern wird hiermit widersprochen. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn er von der Firma Kaisa Willys Limousinenservice schriftlich oder fernschriftlich bestätigt wurde.

2. Zahlungsbedingungen

Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, dann sind die Anzahlung unverzüglich nach Auftragsbestätigung und der restliche Mietpreis vor Beginn des Auftragssterms zu zahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die Firma KW-Limo dem Kunden Zinsen in Höhe der zurzeit üblichen Gebühren und Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung. Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung zu leisten die je nach Auftrag individuell festgelegt wird. In der Regel beträgt diese ca. 1/3 des Mietpreises.

3. Angebote

Alle Angebote des Limousinenservice sind unverbindlich. Nebenabreden, Änderungen etc. bedürfen zur Bestätigung der Schriftform.

4. Auftragsinhalt

Aufträge jeder Art müssen den Gegenstand und Ablauf zweifelsfrei erkennen lassen. Werden Aufträge für Dritte ausgeführt, ist die Vergütung vom Auftraggeber selbst zu entrichten. Der Mieter (Rechnungsempfänger/Auftraggeber) gibt bei Auftragserteilung alle wesentlichen Informationen, die zur Durchführung notwendig sind, bekannt. Dies sind insbesondere, Änderungen, Name und Anschrift des Auftraggebers, Rechnungsempfänger, Anzahl der Fahrgäste, Gepäck, Anzahl und Art etwaiger Kindersitze, mitzuführende Gegenstände und Tiere, Termine, Routen, Sonderwünsche bei der Barbestückung. Ferner informiert er alle Fahrgäste über diese AGB´s insbesondere hinsichtlich Gurtpflicht sowie Rauchverbot.

5. Mängelrüge

Etwasige Mängel sind unverzüglich dem Fahrer mitzuteilen. Eine nachträgliche Anerkennung gilt als ausgeschlossen.

6. Vertragsstornierung/Rücktritt

Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen berechnet die Firma Kaisa Willys Limousinenservice folgenden Anteil des vereinbarten Mietpreises als Aufwendersatz: 30% vom Auftragspreis jedoch mindestens 50 Euro.

Die Firma Kaisa Willys Limousinenservice ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung unmöglich werden sollte. Im Falle von Ozon-, Smogalarm, u. ähnlichem sowie bei Einwirkung höherer Gewalt (Schnee, Glatteis, Sturm, usw.) ist die Firma Kaisa Willys Limousinenservice ist von seiner Leistungspflicht befreit.

Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter, gleich welchem Grund, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Vermieters. Für eine nicht termingerechte Verfügungsstellung von Fahrzeugen durch äußere Umstände (wie z.B. Regionale Fahrverbote, höhere Gewalt) übernimmt die Firma Kaisa Willys Limousinenservice keine Haftung.

Sollte das bestellte Fahrzeug durch einen Unfall oder einen technischen Defekt nicht zur Verfügung stehen, werden wir uns bemühen Ihnen nach Absprache ein gleichwertiges oder höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht möglich sein ist die Firma Kaisa Willys Limousinenservice berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

7. Beförderung

Die Chauffeure von Kaisa Willys Limousinenservice sind im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheins.

Eine Beförderungspflicht besteht nicht.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nach Absprache erlaubt.

Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach Absprache und mit schriftlicher Zusage gestattet.

Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot.

Im Fahrzeug gilt Gurtpflicht, bei Nichteinhaltung können keine Schadensansprüche geltend gemacht werden.

Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Fahrers zu halten.

Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider oder stellen sie nach der STVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs, auch durch Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist die Firma Kaisa Willys Limousinenservice vertreten durch den Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall wird der volle Mietpreis einschließlich aller Neben- und Sonderleistungen berechnet.

8. Verzögerungen

Mehrkosten durch Verzögerungen (Stau, Unbefahrbarkeit der Straßengehen, usw.) gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruht auf dem Verschulden der Firma Kaisa Willys Limousinenservice. Ein Haftung für Terminversäumnisse oder andere wirtschaftliche Folgen, insbesondere infolge Stau, Sperrungen, Pannen, Unfälle, Witterung ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Die Firma Kaisa Willys Limousinenservice versichert, dass sämtliche Daten vertraulich behandelt werden. An Dritte werden keine Daten weitergeben. Der Kunde gibt sein Einverständnis, dass das durch die von der Firma Kaisa Willys Limousinenservice angefertigte Bildmaterial für Werbezwecke verwendet werden darf. Falls der Kunde dies nicht wünscht, muss er dies der Firma Kaisa Willys Limousinenservice gegenüber ausdrücklich erklären.

10. Haftung des Kunden/Auftragsgeber/Rechnungsempfänger sowie der Firma KW-Limo

Der Kunde/Auftragsgeber/Rechnungsempfänger haftet für alle von Ihm oder von den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder groben Verschmutzungen. Vom Kunden (oder von Ihm beauftragte Dritte) angebrachte Beschriftungen und Dekorationen sind vom Kunden wider zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden insbesondere am Lack des Fahrzeugs. Risiken von Film und Fotoaufnahmen oder ähnlichen Aktionen außerhalb der reinen Personenbeförderung sind vom Kunden durch eine Zusatzversicherung zu versichern. Bei schuldhafter Verletzung seiner Pflichten, insbesondere bei Vorsatz und unter Einfluss von Alkohol, Drogen und anderer Rauschmittel haftet der Mieter gegenüber dem Limousinenservice auf Schadenersatz.

Der Vermieter verpflichtet sich ein verkehrssicheres und regelmäßig gewartetes Fahrzeug bereitzustellen. Das Fahrzeug ist wie folgt versichert: Bei Sach- und Vermögensschäden haftet die Haftpflichtversicherung

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Firma Kaisa Willys Limousinenservice zurückzuführen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für beide Seiten ist Heidenheim an der Brenz

12. Teilunwirksamkeit (Salvatoresche Klausel)

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, dann bleiben die übrigen Bedingungen der Unwirksamkeit unberührt.

In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

(Stand 09.09.2010)